

Bad Nauheim, den 04.06.2018

## ***Willkommclub informiert Neubürger und Interessierte erfolgreich zum Mietrecht***

Bad Nauheim (pm). Was tun, wenn eine Klausel im Mietvertrag unzulässig ist? Wie sollte man sich verhalten, wenn ein Vermieter offensichtliche Mietmängel nicht beseitigt? Und welche Nebenkosten dürfen überhaupt abgerechnet werden? Solche Fragen verunsichern selbst langjährige Mieter. Kein Wunder, das deutsche Mietrecht birgt die eine oder andere Stolperfalle und nicht selten werden sich Mieter und Vermieter erst vor Gericht einig. Einen Mietvertrag in einem fremden Land und in einer fremden Sprache unterschreiben zu müssen, ist besonders schwer. Durch diese harte Prüfung müssen Menschen, die nach ihrer Migration nach Deutschland einen dauerhaften Bleibestatus bewilligt bekommen haben und nun selbst eine Bleibe finden müssen.

Kein Wunder also, dass bei einer entsprechenden Informationsveranstaltung des Bad Nauheimer Willkommclubs das Interesse groß war. Der Willkommclub setzt sich für Menschen ein, die neu in Bad Nauheim sind und bietet Angebote, die dabei helfen sollen, sich möglichst schnell heimisch zu fühlen. Die Angebote richten sich dabei sowohl an aus Krisenregionen nach Bad Nauheim geflüchtet Menschen wie an Neubürger aus anderen Regionen.

Im Bistro des Mütter- und Familienzentrums war jeder Stuhl besetzt, als Michael Klaus, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, sich Zeit nahm und die Anwesenden zu allen erdenklichen Fragen kompetent und anschaulich informierte. Darunter waren neben betroffenen Bad Nauheimern aus den unterschiedlichsten Teilen der Welt auch allgemein interessierte Besucher sowie ehrenamtlich aktive Patern aus der Flüchtlingsarbeit. Die Fragen hatten es in sich und schnell wurde klar: Anwaltlicher Rat ist häufig der einzig sichere Weg, nicht nur Recht zu haben, sondern auch Recht zu bekommen. Denn nicht immer ist die Situation so klar, wie beispielsweise im Fall von Kautionszahlungen. Es sei nämlich egal, so Klaus, ob der Vertrag explizit vorschreibe, die Kaution bereits vollständig vor Mietantritt zu zahlen oder nicht. Eine solche Klausel sei nichtig, da klar geregelt sei, dass man die Kaution in drei Monatsraten zahlen könne, beginnend ab dem ersten Miettag und niemals davor. Als langjähriger Vorsitzender des Mieterschutzbundes Friedberg-Wetterau konnte Anwalt Klaus hier natürlich eine Vielzahl an wichtigen Ratschlägen geben. Dass er für den Infoabend auf ein Honorar verzichtete, wurde ihm mit Dank und Applaus aller Anwesenden gedankt.

*Bildunterschrift: Der Friedberger Rechtsanwalt Michael Klaus erläutert Fragen zum Mietrecht.*